



Zaberfeld

Mitten im Naturpark
Stromberg-Heuchelberg

Bitte in der Betreuung oder Rathaus abgeben oder
in den Briefkasten werfen!

Abgabefrist: 30.06.2025

Anmeldung zur Ferienbetreuung

(Eine Ferienbetreuung findet bei Anmeldung von mind. 2 Kindern pro Tag statt.)

Buchungszeichen

Hiermit melde/n ich/ wir mein/ unser Kind

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Für folgende Ferien verbindlich zum kommunalen Betreuungsangebot an:

Herbstferien 27.10. – 31.10.2025

07:30 – 12:30 Uhr

07:30 – 14:30 Uhr mit Mittagessen

Faschingsferien 16.02. – 20.02.2026

07:30 – 12:30 Uhr

07:30 – 14:30 Uhr mit Mittagessen

Name Erziehungsberechtigter

Straße, Haus-Nr.

Wohnort

In dringenden Fällen bin ich/ sind wir unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Telefonnummer

Handy

Die Buchung der Ferienbetreuung kann nur wochenweise erfolgen.

Bringzeiten: 07:30 – 09:00 Uhr

Abholzeiten: 12:00 – 12:30 Uhr

13:30 – 14:30 Uhr inkl. verbindliches Mittagessen

Gebühren:

Ferien	Bringzeit	Mittagessen	Abholzeit	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2. Kind + weitere Kinder
Herbstferien	7.30 – 9.00 Uhr	Nein	12:00 – 12.30 Uhr	67,06 €	50,30 €
	7.30 – 9.00 Uhr	Ja	13:30 – 14:30 Uhr	67,06 € + 25 € Mittagessen	50,30 € + 25 € Mittagessen
Faschingsferien	7.30 – 9.00 Uhr	Nein	12:00 – 12.30 Uhr	67,06 €	50,30 €
	7.30 – 9.00 Uhr	Ja	13:30 – 14:30 Uhr	67,06 € + 25 € Mittagessen	50,30 € + 25 € Mittagessen

Die Gebühren reduzieren sich ab dem 2. Kind auf 50,30 € für jedes weitere Kind.

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden von Ihrem Konto abgebucht. Bitte füllen Sie hierzu das beigelegte SEPA-Lastschriftmandat aus.

Der Gemeinde liegt bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Betreuung an der Grundschule vor. Meine/ unsere Bankverbindung hat sich nicht geändert.

Hinweise:

Bei Vorlage eines aktuellen Bescheids für Unterhaltsleistungen wird bereits ab dem ersten Kind der reduzierte Satz ab dem 2. Kind berechnet.

Die Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn ein zuvor angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuung teilnimmt (z.B. wegen Krankheit). Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist bei bereits abgeschlossener Anmeldung nur bei Wegzug des Kindes möglich.

Ihr Kind muss bis spätestens 14.30 Uhr abgeholt werden. Nach diesem Zeitpunkt endet die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson.

Gibt es etwas, das wir über Ihr Kind wissen sollten (Allergien, Unverträglichkeiten etc.)?

Für die Dauer der Ferienbetreuung übertrage/n ich/wir die Erziehungsverantwortung und die Aufsicht dem Betreuungspersonal der Gemeinde Zaberfeld. Im Rahmen der Ferienbetreuung werden Fotos von Ihren Kindern gemacht, die teilweise auch veröffentlicht werden. Ebenfalls können die Kinder namentlich in einem Bericht erwähnt werden, der ebenfalls veröffentlicht werden kann. Ich/wir sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....
Eingangsdatum

.....
Unterschrift Betreuungspersonal

Bitte beim Betreuungspersonal an der Grundschule abgeben, bzw. in den Briefkasten einwerfen! – Danke!

Bearbeitungsvermerk Gemeinde:

.....
Ferienart

.....
Betrag

.....
Erfassungsdatum

.....
Handzeichen

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000058329

Mandatsreferenz: _____

Gemeinde Zaberfeld
Gemeindekasse
Schloßberg 5
74374 Zaberfeld

SEPA-Lastschriftmandat

für: Betreuung an der Grundschule Zaberfeld

Buchungszeichen:

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten aus Lastschrifteinreichungen, die aufgrund einer Rückbelastung entstehen, sind der Gemeinde zu erstatten.

Änderungen der Bankverbindung werden rechtzeitig – mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit - mitgeteilt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/ Firma:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort, Land:

Telefonnummer (freiwillige Angabe):

E-Mail (freiwillige Angabe):

Kreditinstitut (Name):

BIC:

_____ | _____

IBAN:

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort,

Datum

Unterschrift